

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 11.05.2026 beschlossen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 35 / 2025-28

Antragsteller:	Spielausschuss
Ordnung:	Spielordnung
Datum:	30.03.2026
Antrag:	Änderung § 15 Ziffer 1 bis 4 Neuformulierung und Ergänzung

§ 15 Spieldurchführung

Ziffer 1

~~Die Spielzeit beträgt für:
Männer, Frauen: 2 x 45 Minuten~~

- (1) Die Spielzeit für Männer beträgt 2 x 45 Minuten.
- (2) Pokal- und Qualifikationsspiele, die unentschieden enden, werden für Männer und Frauen um 2x 15 Minuten verlängert.
- (3) Führt die Verlängerung nicht zur Entscheidung, ist diese durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke gemäß den Regeln der FIFA herbeizuführen.

Ziffer 2

- ~~(1) Pokal- und Qualifikationsspiele, die unentschieden enden, werden wie folgt verlängert: Männer, Frauen: 2 x 15 Minuten~~
- ~~(2) Führt die Verlängerung nicht zur Entscheidung, ist diese durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke gemäß den Regeln der FIFA herbeizuführen.~~

Spiele im Männerbereich finden grundsätzlich auf dem Großfeld statt. In der untersten Spielklasse können nach Festlegung des zuständigen KFA Spiele sowohl auf verkürztem Großfeld als auch auf dem Kleinfeld ausgetragen werden. Dabei gelten für diese Spielformen die Regelungen für Spiele auf Kleinfeld oder verkürztem Großfeld aus der Jugendordnung Anlage 3 §1 und 3.

Ziffer 3

~~Pflichtspiele müssen zum angesetzten Zeitpunkt beginnen.~~

- (1) Die in der Spielansetzung genannten Heimvereine sind für die Organisation dieser Heimspiele, auch unter Berücksichtigung von möglichen Vorgaben der Ordnungsbehörden, verantwortlich.
- (2) Pflichtspiele haben pünktlich zum angesetzten Zeitpunkt zu beginnen, für die Einhaltung sind beiden Vereine und die Schiedsrichter verantwortlich.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Ziffer 4

- (1) Pflichtspiele, ausgenommen Hallenspiele, sind auf durch die **zuständige** Spielinstanz abgenommenen Rasen-, Kunstrasen- oder Hartplätzen auszutragen.
- (2) Pflichtspiele unter Flutlicht sind ~~nach~~ **unter Einhaltung der Mindestanforderungen (nach DIN EN 12193 - 200 Lux) erfolgter Abnahme** möglich.

Begründung: Neuordnung der Ziffern und Ergänzung der Spielfeldgrößen, Organisation der Heimspiele und pünktlicher Spielbeginn und Platzabnahmen inkl. Flutlicht.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2026 in Kraft.